

Waltroper Bekanntmachungen

- Das Amtsblatt der Stadt Waltrop -



57. Jahrgang / lfd. Nummer 8 vom 30.04.2026

INHALT

1. **Tagesordnung für die 5. Sitzung des Rates am Dienstag, den 12.05.2026, um 17:00 Uhr, Großer Sitzungssaal, Rathaus Waltrop**
2. **Bekanntmachung über die entschädigungslose Einziehung von Gräbern**
3. **Aufstellung der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Waltrop im Bereich der Sondergebiete SO 10.1 - 10.4 von "Dauercampingplatz" zu "Camping- und Wochenendplatz"**
Frühzeitige Bürgerbeteiligung vom 06. Mai 2026 bis einschließlich 05. Juni 2026
4. **Aufstellung der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „Camping- und Wochenendplatz Königsmoor“ der Stadt Waltrop**
Frühzeitige Bürgerbeteiligung vom 06. Mai 2026 bis einschließlich 05. Juni 2026

Bekanntmachung

Tagesordnung für die 5. Sitzung des Rates am Dienstag, den 12.05.2026, um 17:00 Uhr, Großer Sitzungssaal, Rathaus Waltrop

Tagesordnung und Erläuterungen:

I. Öffentliche Sitzung

1. Kenntnisnahme und Eingaben zur Niederschrift vom 26.03.2026 - öffentlicher Teil
2. Nachbesetzung Gremien
hier: Nachfolge für ausgeschiedenes Ratsmitglied Georg Enders (SPD)
Vorlagen-Nummer:2025-2030/0176
3. Spendenübersicht Stadt Waltrop
Vorlagen-Nummer:2025-2030/0152
4. Neubau einer Feuer- und Rettungswache;
hier: Eckpunktepapier zum - Neubau einer Feuer- und Rettungswache -
Vorlagen-Nummer:2025-2030/0162
5. Überörtliche Prüfung 2025/2026;
hier: Bericht der Gemeindeprüfungsanstalt NRW (gpaNRW)
Vorlagen-Nummer:2025-2030/0161
6. Aussetzen des Projekts zur Stärkung der Demokratie in Waltrop "Waltrop lebt Demokratie" und Fortführung der Teilnahme an "Demokratie leben!"
Vorlagen-Nummer:2025-2030/0158
7. Leitlinien zur Erteilung der gemeindlichen Zustimmung gemäß § 36a BauGB für Vorhaben nach dem Gesetz zur Beschleunigung des Wohnungsbaus und zur Wohnraumsicherung ("Baturbo")
Vorlagen-Nummer:2025-2030/0173
8. Erteilung der Zustimmung zu einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung als notwendige Voraussetzung für die Auftragsvergaben der investiven Sanierungsmaßnahme am Theodor-Heuss-Gymnasium
Vorlagen-Nummer:2025-2030/0174
9. Mitteilungen und Anfragen

II. Nichtöffentliche Sitzung

10. Kenntnisnahme und Eingaben zur Niederschrift vom 26.03.2026 - nichtöffentlicher Teil
11. Fassadenerneuerung Theodor-Heuss-Gymnasium
hier: Vergabe eines Auftrages für die Fassadenbauarbeiten
Vorlagen-Nummer:2025-2030/0164
12. Fassadenerneuerung Theodor-Heuss-Gymnasium
hier: Vergabe eines Auftrages für die Abbrucharbeiten
Vorlagen-Nummer:2025-2030/0165

13. Fassadenerneuerung Theodor-Heuss-Gymnasium
hier: Vergabe eines Auftrages für die Dachdeckerarbeiten
Vorlagen-Nummer:2025-2030/0166
14. Fassadenerneuerung Theodor-Heuss-Gymnasium
hier: Vergabe eines Auftrages für die Gerüstbauarbeiten
Vorlagen-Nummer:2025-2030/0167
15. Fassadenerneuerung Theodor-Heuss-Gymnasium
hier: Vergabe eines Auftrages für die Rohbau-/Erdbau-/Betonsanierungsarbeiten
Vorlagen-Nummer:2025-2030/0168
16. Ersatzbeschaffung eines Wechselladerfahrzeuges
Vorlagen-Nummer:2025-2030/0175
17. Dringlichkeitsbeschluss
Beauftragung neuer Decken, Beleuchtung sowie aller weiteren notwendigen
Maßnahmen zur Erlangung der vollständigen Aufnahme des Schulbetriebes in der
Schule Oberwiese
Vorlagen-Nummer:2025-2030/0157
18. Mitteilungen und Anfragen

Waltrop, den 30.04.2026



(Mittelbach)
Bürgermeister

Bekanntmachung über die entschädigungslose Einziehung von Gräbern

Gemäß § 33 Absatz 1 und 2 der Friedhofssatzung des V & E Waltrop AöR vom 18.12.2025, ergeht hiermit im Wege der öffentlichen Bekanntmachung an die Nutzungsberechtigten der nachstehend aufgeführten Gräber die Aufforderung, diese bis zum 31.07.2026 in Ordnung zu bringen und sich bei der Friedhofsverwaltung zu melden.

Es handelt sich um folgende Gräber:

- Wahlgrab 624/21 „Göke“, verliehen am 12.01.1960
Beisetzungen: 25.10.1996 Smolny, Gerda Ilse Margot, geb. Schmalz
19.10.2000 Smolny, Mieczyslaw
- Wahlgrab 3475/5 „Braun“ verliehen am 20.06.1994
Beisetzungen: 20.06.1994 Braun, Louise
04.04.2020 Zimmer, Ilse geb. Braun
- Wahlgrab 172/14 „Bußmann“ verliehen am 04.11.1932
Beisetzungen: 22.10.1932 Bußmann, Heinrich
16.02.1950 Bußmann
14.03.1977 Bußmann Maria
17.12.1983 Bußmann, Theodor
25.05.1996 Bußmann, Paula
- Wahlgrab 598/21 „Bera“ verliehen am 29.09.1959
Beisetzungen: 29.09.1959 Bera, Gertrud geb. Riphaut
05.03.1986 Bera, Josef
08.11.2000 Bera, Elisabeth Josepha geb. Graeve
- Wahlgrab 3179/19 „Jankowski“ verliehen am 10.05.1991
Beisetzungen: 10.05.1991 Jankowski, Ernst
07.07.1994 Paslat, Herbert
23.01.1997 Jankowski, Elfriede geb. Arto
10.03.2005 Paslat, Ursula geb. Jankowski
- Wahlgrab 1531/13 „Klein“ verliehen am 30.07.1974
Beisetzungen: 30.07.1974 Klein, Emil
19.02.2003 Klein, Giesela geb. Radosch
- Wahlgrab 2362/16 „Maibaum“ verliehen am 20.04.1983
Beisetzungen: 20.04.1983 Maibaum, Franz
20.10.2003 Maibaum, Josephine geb. Rhode
- Wahlgrab 1863/26 „Resele“ verliehen am 02.05.1978
Beisetzungen: 02.05.1978 Resele, Apollonia
04.08.1995 Resele, Jakob

- Urnenreigengrab *Schmitz“ verliehen am 09.05.2018
Beisetzung: 09.05.2018 Schmitz, Jonas geb. Treciokas

Die Nutzungsberechtigten dieser Gräber sind nicht zu ermitteln.

Es wird darauf hingewiesen, dass das Nutzungsrecht an diesen Gräbern mit Wirkung vom 01.08.2026 entschädigungslos entzogen wird, falls die erforderlichen Arbeiten nicht durchgeführt werden. Grabmäler und sonstige bauliche Anlagen gehen in das Eigentum des V & E Waltrop AöR über, falls sie bis zu diesem Zeitpunkt nicht beseitigt sind.

Waltrop, den 27.04.2026

Der Vorstand
Im Auftrag:


Borkenfeld

V+E Waltrop AöR
Friedhofsverwaltung
Friedhofstr. 19
45731 Waltrop

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

- 1. Aufstellung der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Waltrop im Bereich der Sondergebiete SO 10.1 - 10.4 von "Dauercampingplatz" zu "Camping- und Wochenendplatz"**
- 2. Frühzeitige Bürgerbeteiligung vom 06. Mai 2026 bis einschließlich 05. Juni 2026**

Zu 1: Der Rat der Stadt Waltrop hat in seiner Sitzung am 10.10.2024 beschlossen, die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Waltrop im Bereich der Sondergebiete SO 10.1 - 10.4 von "Dauercampingplatz" zu "Camping- und Wochenendplatz" aufzustellen und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 3 (1) und § 4 (1) BauGB einzuleiten.

Der Änderungsbereich gliedert sich in vier Teilfläche. Bei den Flächen handelt es sich um die Flächen der folgenden Dauercamping- und Wochenendplätze:

1. In der Torfheide,
2. Datteln-Hamm-Kanal Nord,
3. Datteln-Hamm-Kanal Süd,
4. Kanalstraße

Ziel und Zweck der Planung:

Die Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgt für vier verschiedene Bereiche, die nachfolgend einzeln betrachtet werden:

Änderungsbereich 1: In der Torfheide (SO 10.1)

Das ca. 2,7 ha große Änderungsgebiet befindet sich im Südwesten des Stadtgebietes, rund 4,5 km vom Stadtzentrum entfernt. Es liegt südlich des Dortmund-Ems-Kanals und umfasst den nördlichen Teil des Flurstück 29, Flur 66, Gemarkung Waltrop. Das Änderungsgebiet, das im Südosten an das Stadtgebiet von Castrop-Rauxel grenzt, ist größtenteils von Waldflächen umgeben. Im Süden grenzen landwirtschaftlich genutzte Flächen an.

Änderungsbereich 2: Datteln-Hamm-Kanal Nord (SO 10.2)

Das ca. 0,8 ha große Änderungsgebiet befindet sich rund 2,3 km nordwestlich des Stadtzentrums von Waltrop. Es umfasst in der Flur 13, Gemarkung Waltrop die Flurstücke 196 - 199 vollständig sowie Teile der Flurstücke 14 und 195. Darüber hinaus umfasst das Änderungsgebiet die Flurstücke 240, 242, 264 und 265, Flur 14, Gemarkung Waltrop. Im Süden grenzt das Änderungsgebiet an den Kanaluferweg des Datteln-Hamm-Kanals an. Westlich grenzt ein Fuß-/Radweg an, der den Kanaluferweg mit dem Markfelder Weg verbindet. Im Weiteren grenzen westlich und nordöstlich gewerblich genutzte Flächen an den Änderungsbereich an. Weiter in nördliche Richtung sowie in Richtung Osten befinden sich landwirtschaftlich genutzte Flächen.

Änderungsbereich 3: Datteln-Hamm-Kanal Süd (SO 10.3)

Das ca. 2,7 ha große Änderungsgebiet befindet sich rund 2,1 km nordwestlich des Stadtzentrums von Waltrop. Es umfasst die Flurstücke 9 – 13 und 26 vollständig sowie Teile der Flurstücke 8, 28, 40 (alle Flur 18, Gemarkung Waltrop). Innerhalb des Änderungsbereiches befinden sich zwei Dauercamping- und Wochenendplätze. Im Norden grenzt das Änderungsgebiet an den Kanaluferweg des Datteln-Hamm-

Kanals. Nordwestlich des Änderungsgebietes befindet sich ein kleiner Yachthafen. Westlich verläuft die L 609 („Münsterstraße“). Im Weiteren grenzen südwestlich Weidflächen sowie ein Reitplatz an. Südöstlich und östlich des Änderungsgebietes befinden sich landwirtschaftlich genutzte Flächen.

Änderungsbereich 4: Kanalstraße (SO 10.4)

Das ca. 3,37 ha große Änderungsgebiet befindet sich rund 2,5 km nordöstlich des Stadtzentrums von Waltrop. Es liegt nördlich des Datteln-Hamm-Kanals und umfasst die Flurstücke 72 – 74 sowie den südlichen Teil des Flurstückes 427 (alle Flur 11, Gemarkung Waltrop). Im Süden grenzt das Änderungsgebiet an die „Kanalstraße“. Entlang der westlichen Grenze des Änderungsgebietes verläuft die Erschließungsstraße, hinter welcher sich landwirtschaftlich genutzte Flächen anschließen, ebenso wie im Norden. Östlich des Platzes befinden sich Waldflächen. Südöstlich des Plangebietes grenzt ein Wohnhaus an.

Der seit April 2005 rechtskräftige Flächennutzungsplan der Stadt Waltrop stellt die Änderungsbereiche überwiegend als „Sondergebiete, die der Erholung dienen“ mit der Zweckbestimmung „Dauercampingplatz“ dar. Lediglich der westliche Teil des Änderungsbereiches 2 wird als „Fläche für die Landwirtschaft“ dargestellt.

Zur Umsetzung der Planungsabsichten – Schaffung von planungsrechtlichen Grundlagen für eine nachträgliche planungsrechtliche Sicherung der bestehenden Dauercamping- und Wochenendplätze – ist die Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Aufstellung von Bebauungsplänen erforderlich. Künftig sollen die Flächen im Flächennutzungsplan jeweils als „Sondergebiet, das der Erholung dient“ mit der Zweckbestimmung „Camping- und Wochenendplatz“ dargestellt werden.

Änderungspunkt 1 (Bereich In der Torfheide – SO 10.1)

Änderung von „Sondergebiet, das der Erholung dient“ mit der Zweckbestimmung „Dauercampingplatz „In der Torfheide““ in „Sondergebiet, das der Erholung dient“ mit der Zweckbestimmung „Camping- und Wochenendplatz „In der Torfheide““.

Änderungspunkt 2 a (Bereich Datteln-Hamm-Kanal Nord – SO 10.2)

Änderung von „Sondergebiet, das der Erholung dient“ mit der Zweckbestimmung „Dauercampingplatz „Datteln-Hamm-Kanal Nord““ in „Sondergebiet, das der Erholung dient“ mit der Zweckbestimmung „Camping- und Wochenendplatz „Datteln-Hamm-Kanal Nord““.

Änderungspunkt 2 b (Bereich Datteln-Hamm-Kanal Nord – SO 10.2)

Änderung von „Fläche für die Landwirtschaft“ in „Sondergebiet, das der Erholung dient“ mit der Zweckbestimmung „Camping- und Wochenendplatz „Datteln-Hamm-Kanal Nord““.

Änderungspunkt 2 c (Bereich Datteln-Hamm-Kanal Nord – SO 10.2)

Änderung von „Sondergebiet, das der Erholung dient“ mit der Zweckbestimmung „Dauercampingplatz „Datteln-Hamm-Kanal Nord““ in „Fläche für die Landwirtschaft“. Aus den Änderungspunkten 2 b und 2 c geht hervor, dass im Bereich des Datteln-Hamm-Kanals Nord ein Flächentausch („Fläche für die Landwirtschaft“ und „Sondergebiet, das der Erholung dient“) erfolgt, der aufgrund der örtlichen Gegebenheiten vorgesehen wird. Durch diesen Flächentausch vergrößert sich das Sondergebiet 10.2 um ca. 1.000 qm.

Änderungspunkt 3 (Bereich Datteln-Hamm-Kanal Süd – SO 10.3)

Änderung von „Sondergebiet, das der Erholung dient“ mit der Zweckbestimmung „Dauercampingplatz „Datteln-Hamm-Kanal Süd““ in „Sondergebiet, das der Erholung dient“ mit der Zweckbestimmung „Camping- und Wochenendplatz „Datteln-Hamm-Kanal Süd““.

Änderungspunkt 4 (Bereich Kanalstraße – SO 10.4)
Änderung von „Sondergebiet, das der Erholung dient“ mit der Zweckbestimmung „Dauercampingplatz „Kanalstraße““ in „Sondergebiet, das der Erholung dient“ mit der Zweckbestimmung „Camping- und Wochenendplatz „Kanalstraße““.

Rechtsgrundlage:

§§ 2 Abs. 1 und 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), in Verbindung mit der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), in den jeweils gültigen Fassungen.

Zu 2: Hiermit wird öffentlich bekannt gemacht, dass ab **Mittwoch, den 06. Mai 2026** die frühzeitige Bürgerbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB durchgeführt wird. Hierbei kann sich die Öffentlichkeit (Bürgerinnen und Bürger sowie Kinder und Jugendliche als Teil der Öffentlichkeit) über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie voraussichtliche Auswirkungen der Planänderung informieren und ihr wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Auslegungszeit und -ort:

Der Entwurf der 10. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich der Sondergebiete SO 10.1 - 10.4 sowie die Begründung inkl. aller Anlagen liegen

vom 06.05.2026 bis einschließlich 05.06.2026

im Rathaus der Stadt Waltrop, Altbau (2. Obergeschoss, Foyer), Münsterstraße 1, 45731 Waltrop, öffentlich während der Dienststunden aus.

Alternativ können die Planunterlagen digital auf dem Planungs- und Beteiligungsserver der Stadt Waltrop unter dem Link <https://www.o-sp.de/waltrop/plan?pid=91069> aufgerufen werden.

Stellungnahmen können bis zum Ende der Auslegungsfrist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift (zweckmäßiger Weise bei der Stadtplanung) während der Dienststunden, auf dem Planungs- und Beteiligungsserver der Stadt Waltrop (<https://www.o-sp.de/waltrop/>) oder auf dem elektronischen Übertragungsweg (z.B. per E-Mail) vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass gem. § 3 Abs. 2 Satz 4 Nr. 3 BauGB nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über diese Satzung unberücksichtigt bleiben können.

Die Öffentliche Auslegung der Planunterlagen gem. § 3 (2) BauGB erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt.

Bekanntmachungsanordnung:

Der Aufstellungsbeschluss der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich der Sondergebiete SO 10.1 - 10.4 der Stadt Waltrop sowie der Beschluss zur Einleitung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 3 (1) und § 4 (1) BauGB vom 10.10.2024 wird hiermit gem. § 2 (1) BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Waltrop, den 29.04.2026



(Mittelbach)
Bürgermeister

10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Waltrop

Umgebung des Aufstellungsbereiches
im Maßstab 1: 25.000



Maßstab 1: 10.000

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

- 1. Aufstellung der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „Camping- und Wochenendplatz Königsmoor“ der Stadt Waltrop**
- 2. Frühzeitige Bürgerbeteiligung vom 06. Mai 2026 bis einschließlich 05. Juni 2026**

Zu 1: Der Rat der Stadt Waltrop hat in seiner Sitzung am 10.10.2024 beschlossen, die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Waltrop im Bereich des Campingplatzes Königsmoor aufzustellen und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 3 (1) und § 4 (1) BauGB einzuleiten.

Um die planungsrechtliche Sicherung des bestehenden Camping- und Wochenendplatzes und der in den letzten Jahren vorgenommenen Erweiterungen vorzubereiten, wird die Änderung der Darstellung des Flächennutzungsplanes von „Fläche für die Landwirtschaft“ bzw. „Fläche für Wald“ in die Darstellung „Sondergebiet, das der Erholung dient“ mit der Zweckbestimmung „Camping- und Wochenendplatz“ erforderlich. Zur planungsrechtlichen Sicherung der im Süden des Plangebietes liegenden Angelteiche erfolgt zudem eine Änderung des Flächennutzungsplanes von „Fläche für die Landwirtschaft“ in „Grünfläche“ mit der Zweckbestimmung „Angelsport“.

Ziel und Zweck der Planung:

Der ca. 5,9 ha große Änderungsbereich der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes befindet sich rund 2,8 km nördlich des Stadtzentrums von Waltrop. Er umfasst die Flurstücke 61, 65, 84, 85, 99 und 100, Flur 1, Gemarkung Waltrop. Im Nordwesten grenzt der Änderungsbereich an den Waldkomplex „Die Deipe östlich von Datteln“ (BK-4310-0154) an. Nördlich, östlich und südlich des Änderungsbereiches befinden sich landwirtschaftlich genutzte Flächen. Die genaue Umgrenzung des Aufstellungsbereiches ist der folgenden Planzeichnung zu entnehmen.

Die Flächennutzungsplanänderung dient dem Ziel der planungsrechtlichen Sicherung des bestehenden Camping- und Wochenendplatzes einschließlich der vorhandenen Angelteiche.

Änderungspunkt 1: Änderung von „Fläche für die Landwirtschaft“ und „Wald“ in „Sondergebiet, das der Erholung dient“ mit der Zweckbestimmung „Camping- und Wochenendplatz“

Änderungspunkt 2: Änderung von „Fläche für die Landwirtschaft“ in „Grünfläche“ mit der Zweckbestimmung „Angelsport“

Im Anschluss an die hier behandelte Flächennutzungsplanänderung soll eine Bebauungsaufstellung erfolgen. Im Jahr 1971 wurden die Errichtung des Campingplatzes Königsmoor mit 150 Stellplätzen sowie die Errichtung eines zugehörigen Platzgebäudes mit Sanitäreinrichtungen und Verkaufsraum genehmigt. In den vergangenen Jahrzehnten erfolgten Erweiterungen des Campingplatzes in westlicher Richtung. Gegenwärtig weist der Bereich nicht mehr allein den Charakter eines Campingplatzes auf, sondern vielmehr den Charakter eines Camping- und Wochenendplatzes,

was durch die geplante 7. Flächennutzungsplanänderung planungsrechtlich gesichert werden soll.

Rechtsgrundlage:

§§ 2 Abs. 1 und 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), in Verbindung mit der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), in den jeweils gültigen Fassungen.

Zu 2: Hiermit wird öffentlich bekannt gemacht, dass ab **Mittwoch, den 06. Mai 2026** die frühzeitige Bürgerbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB durchgeführt wird. Hierbei kann sich die Öffentlichkeit (Bürgerinnen und Bürger sowie Kinder und Jugendliche als Teil der Öffentlichkeit) über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie voraussichtliche Auswirkungen der Planänderung informieren und ihr wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Auslegungszeit und -ort:

Der Entwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplans „Camping- und Wochenendplatz Königsmoor“ sowie die Begründung inkl. aller Anlagen liegen

vom 06.05.2026 bis einschließlich 05.06.2026

im Rathaus der Stadt Waltrop, Altbau (2. Obergeschoss, Foyer), Münsterstraße 1, 45731 Waltrop, öffentlich während der Dienststunden aus.

Alternativ können die Planunterlagen digital auf dem Planungs- und Beteiligungsserver der Stadt Waltrop unter dem Link <https://www.o-sp.de/waltrop/plan?pid=75230> aufgerufen werden.

Stellungnahmen können bis zum Ende der Auslegungsfrist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift (zweckmäßiger Weise bei der Stadtplanung) während der Dienststunden, auf dem Planungs- und Beteiligungsserver der Stadt Waltrop (<https://www.o-sp.de/waltrop/>) oder auf dem elektronischen Übertragungsweg (z.B. per E-Mail) vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass gem. § 3 Abs. 2 Satz 4 Nr. 3 BauGB nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über diese Satzung unberücksichtigt bleiben können.

Die Öffentliche Auslegung der Planunterlagen gem. § 3 (2) BauGB erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt.

Bekanntmachungsanordnung:

Der Aufstellungsbeschluss der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „Camping- und Wochenendplatz Königsmoor“ der Stadt Waltrop sowie der Beschluss zur Einleitung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 3 (1) und § 4 (1) BauGB vom 10.10.2024 wird hiermit gem. § 2 (1) BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Waltrop, den 29.04.2026



(Mittelbach)
Bürgermeister

7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Waltrop



**Umgrenzung des Aufstellungsbereiches
im Maßstab 1: 5.000**

